

**Der Gutachterausschuss für  
Grundstückswerte in der Stadt Unna  
Rathausplatz 1  
59423 Unna**

Antragsteller(in)
_____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
Telefax: _____
E-Mail: _____

**Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung (§ 10 GAVO NRW)**

In meiner Eigenschaft als \_\_\_\_\_  
(Gericht, Behörde, öff. best. u. vereidigter oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständiger, Sonstiger \*)  
\*) bitte erläutern

bin ich mit dem Grundstück \_\_\_\_\_  
Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück(e) \_\_\_\_\_  
aus folgenden Gründen befasst: \_\_\_\_\_

Ich stelle hiermit gem. § 10 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 (vgl. nächste Seite) den **Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.**

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

- |   |       |               |
|---|-------|---------------|
| <input type="checkbox"/> unbebaute Grundstücke; Nutzungsart | _____ | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> bebaute Grundstücke; Nutzungsart   | _____ | Anzahl: _____ |
| <input type="checkbox"/> Wohnungs- bzw. Teileigentum        | _____ | Anzahl: _____ |

Lagebeschreibung (Straße oder Stadtteil): \_\_\_\_\_  
Wohnlage nach BORISplus.NRW  sehr gut  gut  mittel  mäßig  
Grundstücksgröße von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> bis \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand: frei  
Ausstattung nach BORISplus.NRW  einfach  mittel  gehoben  stark gehoben  
Baujahr oder Baujahrsspanne: \_\_\_\_\_ Geschosszahl: \_\_\_\_\_  
Wohnfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> bis \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: \_\_\_\_\_  
Weitere Merkmale: \_\_\_\_\_

**Ich verpflichte mich,**

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 einzuhalten
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung – VermWertGebO NRW vom 5. Juli 2010 (s. Rückseite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel

**Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.  
Auszug aus der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte  
(Gutachterausschussverordnung NRW – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV NRW S. 146)**

**§ 10**

**Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung**

(1) Für die aus der Kaufpreissammlung abgeleiteten Produkte gilt der Leistungsschutz für Datenbanken der §§ 87a ff des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG).

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung<sup>1</sup> dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

(4) Die Abgabe von Auswertungen nach § 5 Abs. 5 Buchstabe e) und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung in anonymisierter Form sind ohne Darlegung eines berechtigten Interesses zulässig. Die anonymisierte Auskunft aus der Kaufpreissammlung ist keine Auskunft aus der Kaufpreissammlung im Sinne des § 195 Abs. 3 BauGB.

Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung – VermWertGO NRW vom 5. Juli 2010

Tarifstelle

7.3 Informationen der amtlichen Grundstückswertermittlung

- a) bb) Auskunft aus der Kaufpreissammlung, Preisauskunft nach § 10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise  
über unbebaute und bebaute Grundstücke ..... 140 €  
jeder weiterem mitgeteilten Vergleichspreis ..... 10 €

---

**Bearbeitungsvermerke**

Die Voraussetzungen des § 10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen - nicht - vor.

Antrag stattgeben - ablehnen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Vorsitzenden

Auskunft erteilt am \_\_\_\_\_ Namenszeichen

Antrag abgelehnt am \_\_\_\_\_ Namenszeichen

---

<sup>1</sup> Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße und Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.